

VCI veröffentlicht Position zum Weltklimagipfel Ende 2015 in Paris

## 195 Staaten ringen um ein Abkommen

**2015 ist ein wichtiges Jahr für die Klimapolitik: Ab Ende November wird die internationale Staatengemeinschaft in Paris bei der 21. UN-Klimakonferenz (COP 21) einen neuen Anlauf zu einem internationalen Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 nehmen. Der VCI hat sich jetzt schon dazu positioniert: Die deutsche Chemie erwartet von Paris, dass neben der EU auch andere Staaten Emissionen mindern.**

Die COP 21 in Paris soll bringen, woran die Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 noch scheiterte: Ein internationales Klimaschutzabkommen, mit dem Staaten rechtlich verbindliche Emissionsminderungen eingehen, damit es vergleichbare Ausgangsbedingungen für die Industrie geben kann („level playing field“).

Um das politisch vereinbarte Ziel von maximal 2 °C Temperaturerhöhung noch mit einer aus wissenschaftlicher Sicht akzeptablen Wahrscheinlichkeit zu

erreichen, sind Reduktionsbeiträge aller großen Emittenten notwendig, zumindest aber der G20-Staaten. Bislang steht die EU mit einem sehr ehrgeizigen Minderungsziel von 40 Prozent bezogen auf das Basisjahr 1990 noch weitgehend alleine. Während die EU vorgeprescht ist, haben andere Staaten ihre Minderungsverpflichtungen nur schleppend eingereicht. Diese bleiben weit hinter dem zurück, was derzeit aus wissenschaftlicher Sicht erforderlich wäre, um das Zwei-Grad-Ziel einzuhalten.

Abkommen ist aber nicht gleich Abkommen. Es kommt auf die Ausgestaltung an. Ob die UN-Klimakonferenz in Paris ein wirklicher Erfolg wird, hängt aus Sicht der Chemie davon ab, ob folgende Punkte Eingang in ein Abkommen finden:

► Ein internationales Klimaschutzabkommen muss zur Festlegung rechtlich verbindlicher und vergleichbarer Minderungsbeiträge zumindest in allen wichtigen Emittentenländern führen.

► Grundvoraussetzung für die Nachprüfbarkeit von Emissionen ist die Festlegung eines einheitlichen und für alle Staaten verpflichtenden Berichts-, Mess- und Verifizierungswesens für Treibhausgasemissionen.

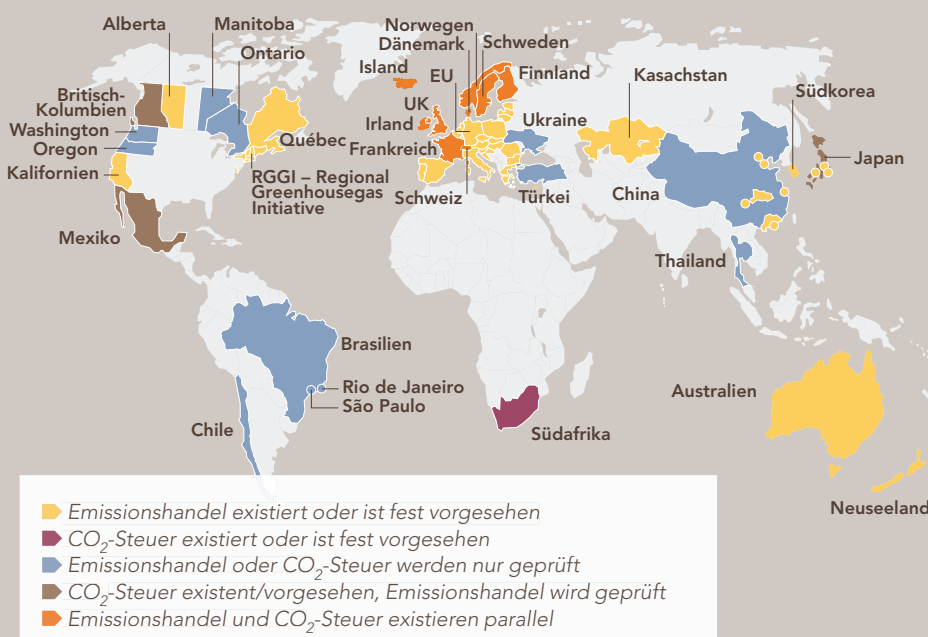
► Mittelfristig muss ein nach gleichen Regeln funktionierender globaler Emissionshandel eingeführt werden, mindestens jedoch auf Ebene der G20-Staaten.

► Paris sollte die bestehenden flexiblen Klimaschutzinstrumente aus dem Kyoto-Protokoll erhalten und Nutzung von internationalen Gutschriften in einem einheitlichen (G20)-Emissionshandelssystem erlauben.

► Die Förderung weltweiter Technologieentwicklung unter Beachtung geistiger Eigentumsrechte und ihres wirksamen Schutzes durch ein Klimaschutzabkommen muss sichergestellt sein.

Tara Nitz ([nitz@vci.de](mailto:nitz@vci.de))

### Global noch viele weiße Flecken: Emissionshandel (ETS) und CO<sub>2</sub>-Besteuerung



Quelle: World Bank, State and Trends of Carbon Pricing 2014.

### Globaler Emissionshandel

Damit das Paris-Abkommen eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Staaten fördert, ist es wichtig, die jeweils kosteneffizientesten Maßnahmen für Treibhausgasreduktionen in allen Staaten zu ergreifen. Dies kann am besten durch die Weiterentwicklung des globalen Kohlenstoffmarktes (Emissionshandel) realisiert werden, der überall nach gleichen Regeln funktioniert. Bei richtiger Ausgestaltung garantiert der Emissionshandel, dass Emissionen dort reduziert werden, wo es am günstigsten ist. Dies führt auch zu einer Gleichbehandlung der Industrie in allen teilnehmenden Staaten, ohne Verzerrung des Wettbewerbs.

Neben der EU haben nur wenige andere Staaten einen Emissionshandel schon eingeführt. In mehreren Regionen ist dies aber angedacht. Manche Staaten setzen auch auf eine CO<sub>2</sub>-Besteuerung, teilweise sogar parallel zum Emissionshandel (wie zum Beispiel Frankreich).